

Aus der Arbeit des IFA

Ausgabe 11/2014

617.0-IFA:610.1

Checklisten zur Auswahl von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Problem

An einer Vielzahl der Arbeitsplätze in Deutschland kann allein durch technische und/oder organisatorische Präventionsmaßnahmen kein ausreichender Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gewährleistet werden. Sicheres Arbeiten ist an diesen Arbeitsplätzen nur durch individuelle Schutzmaßnahmen, d. h. Benutzung von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), möglich. Bei der Auswahl einer PSA ist darauf zu achten, dass sie ausreichenden Schutz gegen die in der Gefährdungsbeurteilung identifizierten Risiken bietet. Zusätzlich können aber auch durch die Benutzung einer PSA neue Risiken für Sicherheit und Gesundheit entstehen, die individuell zu bewerten sind und bei der Auswahl berücksichtigt werden müssen. Auch die Kombination mehrerer PSA kann den wirksamen Schutz der einzelnen PSA verringern oder aufheben. Auswahl und Einsatz von geeigneten PSA sind daher oft schwierig, auch in Anbetracht der vielen verschiedenen Schutzklassen für einige PSA.

Aktivitäten

Zur Auswahl und Benutzung geeigneter PSA durch die Anwenderbetriebe wurde 1989 die EG-Richtlinie 89/656/EWG veröffentlicht, die in Deutschland als Verordnung zum Arbeitsschutzgesetz umgesetzt wurde. Zur Bewertung des PSA-Angebots stehen mit den von der EG-Kommission 1989 zusätzlich zur Richtlinie veröffentlichten Hinweisen insbesondere für kleine und mittlere



Wartung/Einstellung mit Persönlicher Schutzausrüstung

Unternehmen praktische Handlungshilfen zur Verfügung. Das IFA stellt den kompletten Anhang der EG-Kommissionsmitteilung zur PSA-Benutzerrichtlinie als Hilfe für die Auswahl von PSA zur Verfügung und hält PSA-Checklisten bereit. Abgefragt werden darin:

- alle relevanten Einzeldaten zu vorhandenen Risikosituationen

- Zusatzangaben über weitere Umgebungsbedingungen am Arbeitsplatz, die besondere Risiken mit sich bringen können,
- Angaben über ergonomische Erfordernisse bei der Benutzung oder
- mit der PSA-Benutzung neu entstehende Risiken.

Ergebnisse und Verwendung

Auf der Grundlage der PSA-Checklisten können Betriebe ihren Lieferfirmen detaillierte, umfassende Situationsbeschreibungen an die Hand geben. Diese sind damit in der Lage, ein zielgerichtetes Angebot zu unterbreiten. Die PSA-Checklisten können von der Internetseite des IFA heruntergeladen werden.

Nutzerkreis

Alle Wirtschaftskreise mit PSA-Benutzung, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe

Weiterführende Informationen

- www.dguv.de/webcode/d3193
(Download der Checklisten)
- Christ, E.: Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) auswählen – Risiken individuell bewerten. Sicherheitsingenieur 34 (2003) Nr. 10, S. 12-20

- Christ, E.: Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) – Mindestvorschriften für Auswahl, Anwendung, Pflege – Informationen für Anwender. Kennzahl 400 106. In: IFA-Handbuch Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Lfg. 1 – VIII/2008. Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin. 2. Auflage. Erich Schmidt, Berlin 2003 – Losebl.-Ausg.
www.ifa-handbuchdigital.de/400106

- Regeln für den Einsatz von Persönlichen Schutzeinrichtungen (DGUV Regeln 112-189 bis 112-201, bisher: BGR 189 bis 201). Carl Heymanns, Köln, oder unter www.dguv.de/fb-psa

Fachliche Anfragen

IFA, Fachbereich 4: Arbeitsgestaltung – Physikalische Einwirkungen

Literaturanfragen

IFA, Zentralbereich